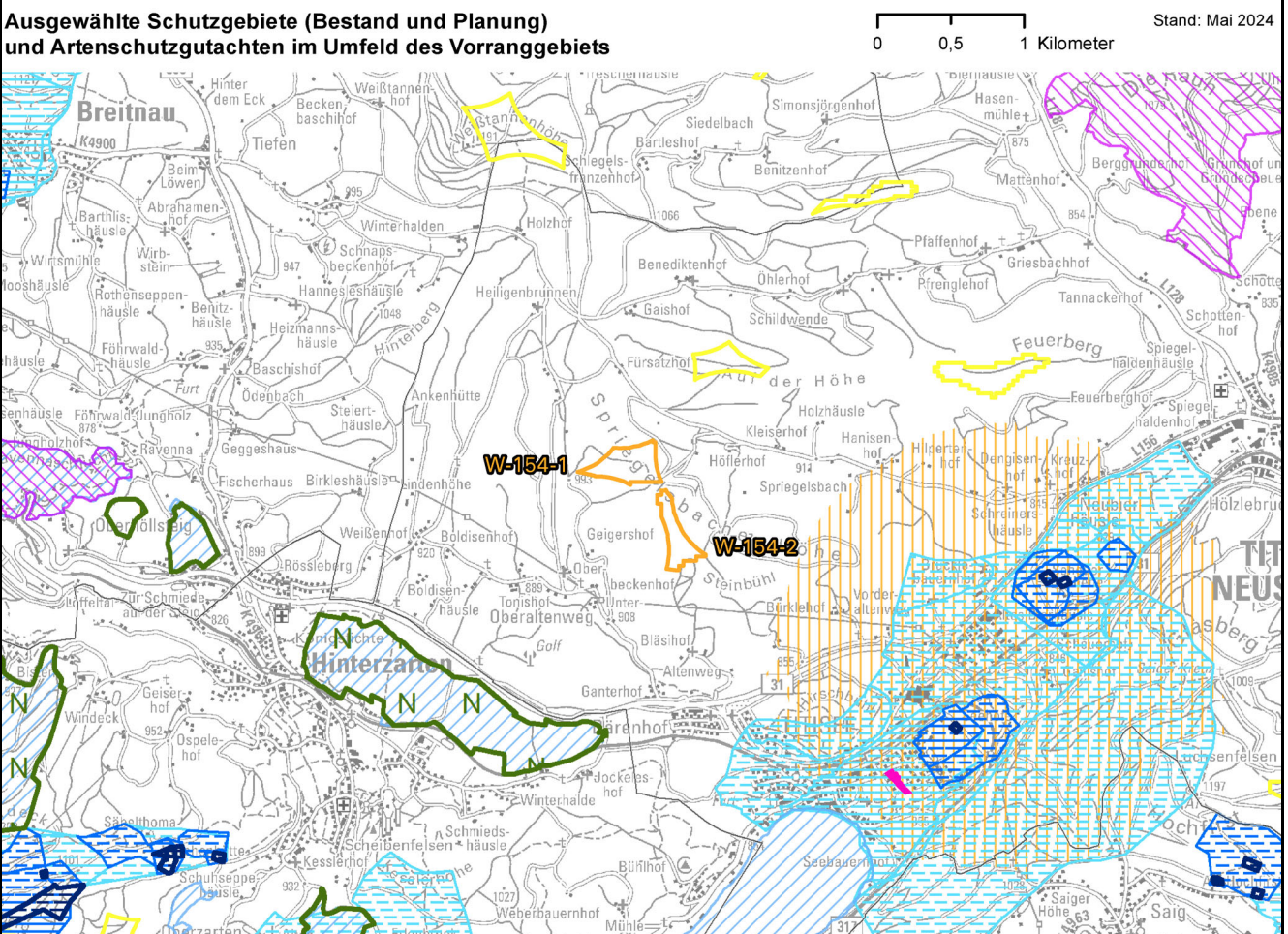
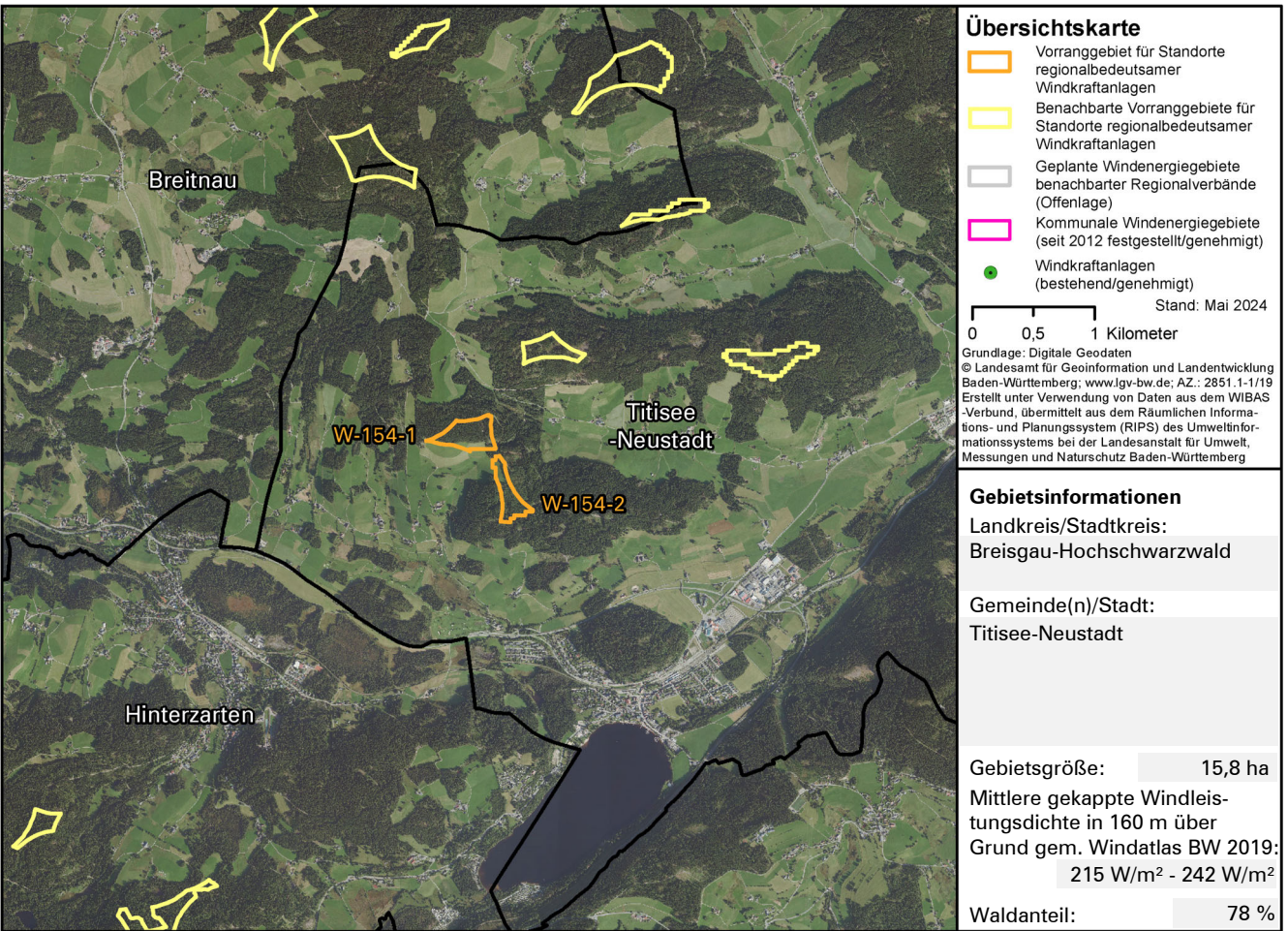


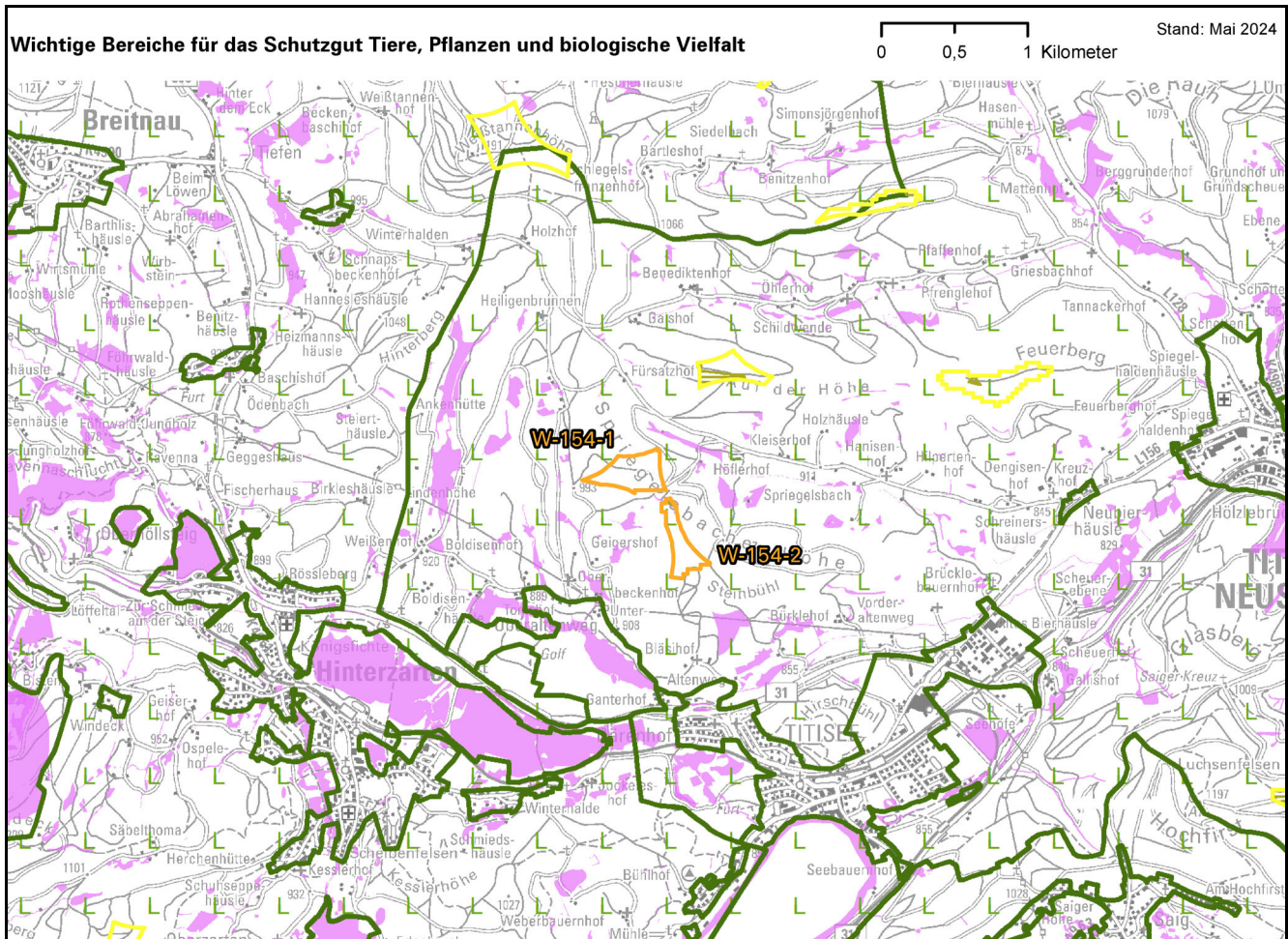
**Gebietssteckbrief zum Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen Nr. W-154**





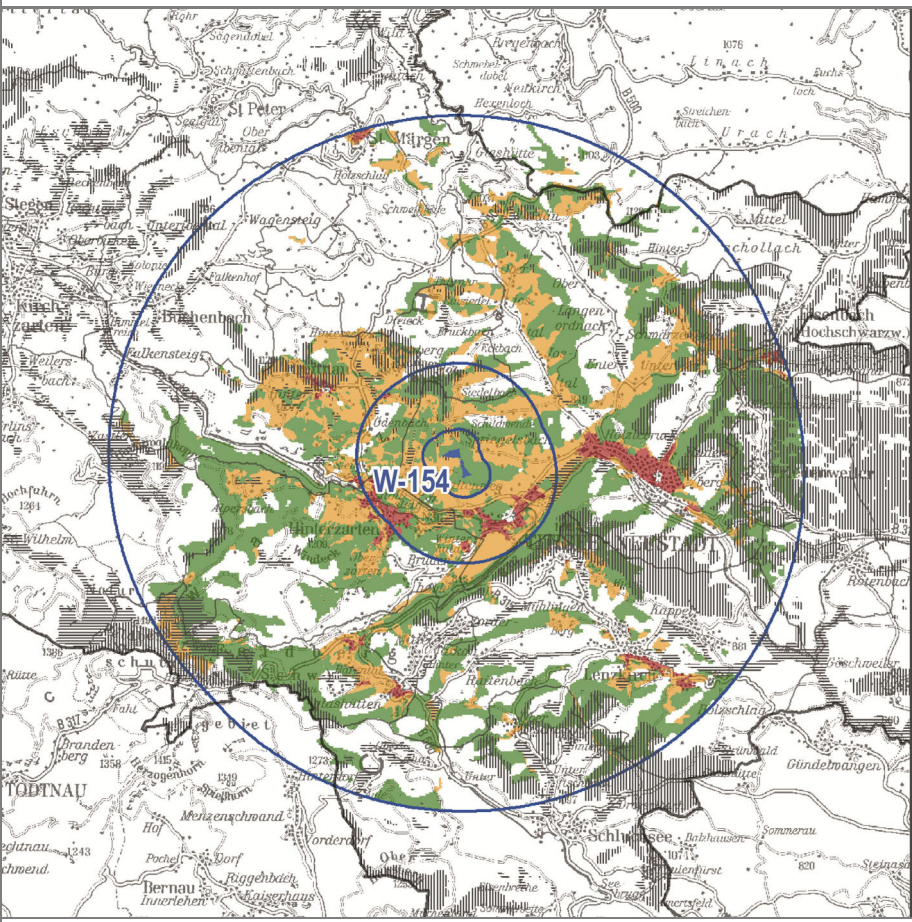
Schutzgut Mensch			
<i>Erheblich negative Umweltwirkungen durch Immissionen (Lärm, Schattenwurf, optisch bedrängende Wirkung) auf das Wohnen/Wohnumfeld sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen werden aufgrund der Ausschlusskriterien (Umgebungsabstände zu Siedlungen) vermieden.</i>			
Klimaschutzwald (FVA 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Immissionsschutzwald/Lärmschutzwald (FVA 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Gesetzlich geschützte Biotope (LUBW 2023)	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
FFH-Mähwiesen sowie deren Verlustflächen (LUBW 2024 / RPF 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Waldbestände > 120 Jahre (RPF 2023)	<input type="checkbox"/>	0,15 ha	<input type="checkbox"/>
Waldgebiete mit Habitatbaumgruppen (RPF 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Habitatpotenzial Fledermäuse (NABU/AGF 2021)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Potenzieller Streuobstbestand (LUBW 2020)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Kompensationsflächen/Ökokonto (LUBW 2024)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Schutzgebiete/Schutzfunktionen			
Lage im Biosphärengebiet Schwarzwald, Entwicklungszone	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Lage in einem (dienenden) Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	15,77 ha	<input type="checkbox"/>
Lage in einem Regionalen Grünzug	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>



<b><u>Biotopverbund</u></b>			
Wildtierkorridor gemäß Generalwildwegeplan und/oder Kernflächen, Trittsteine und Verbundkorridore des regionalen Biotopverbunds (FVA 2010 / LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	
/			
<b><u>Natura 2000</u></b>			
Vogelschutzgebiet(e) im mittelbaren Umfeld (von bis zu 3.500 m)	<input type="checkbox"/>	ja	
<i>Eine Prüfung der Verträglichkeit einer Windkraftnutzung mit den Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgebenden Bestandteilen des jeweiligen Natura 2000-Gebiets ist gegebenenfalls auf der nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebene durchzuführen (siehe auch Ziff. 8.3).</i>			
FFH-Gebiet(e) im mittelbaren Umfeld (von bis zu 1.000 m, bei denen windkraftempfindliche Fledermausarten zum Schutzzweck gehören)	<input type="checkbox"/>	nein	
/			
<b><u>Artenschutz</u></b>			
Fachbeitrag Artenschutz: Schwerpunktorkommen Kategorie B	<input type="checkbox"/>	nein	0
Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn: Flächen mit erhöhtem Raumwiderstand	<input type="checkbox"/>	nein	0
<b><u>Hinweise der Naturschutzverwaltung für das nachgelagerte Planungs-/Genehmigungsverfahren</u></b>			
/			
<b>Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:</b>		<b>Keine erhebliche Betroffenheit</b>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>			
<b>Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:</b>		<b>Keine erhebliche Betroffenheit</b>	
<b>Schutzgut Fläche</b>			
<b>Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:</b>		<b>Keine erhebliche Betroffenheit</b>	
<b>Schutzgut Boden</b>			
Böden von (über)regionaler Bedeutung (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	
Bodenschutzwald (FVA 2023)	<input type="checkbox"/>	0,09 ha	1 % 0
<b>Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:</b>		<b>Keine erhebliche Betroffenheit</b>	
<b>Schutzgut Wasser</b>			
<b><u>Grundwasser</u></b>			
Wasserschutzgebiete/Quellschutzgebiete, Zone II (festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt und/oder im Verfahren befindlich)	<input type="checkbox"/>	nein	
Wasserschutzgebiete/Quellschutzgebiete, Zone III (festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt und/oder im Verfahren befindlich)	<input type="checkbox"/>	nein	
Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Zone B / Bereich mit besonderem Potenzial für eine Trinkwassergewinnung, B (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	
Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Zone C / Bereich mit besonderem Potenzial für eine Trinkwassergewinnung, C (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	
Sonstiger Wasserschutzwald (FVA 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	
<b><u>Oberflächengewässer</u></b>			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für die Retentionsfunktion (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	
Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz mit HQ <sub>100</sub> -Ausnahmevorbehalt	<input type="checkbox"/>	nein	
Still- und Fließgewässer	<input type="checkbox"/>	nein	
/			
<b>Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:</b>		<b>Keine erhebliche Betroffenheit</b>	

<b>Schutzgut Landschaft</b>			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Landschaftsbild im Vorranggebiet (großräumige und kleinräumige visuelle Erlebnisqualität) (LRP 2023)	<input type="text" value="2,38 ha"/>	<input type="text" value="15 %"/>	<input type="text" value="0"/>
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche aufgrund ihrer besonderen Funktion als Erholungswald (LRP 2023)	<input type="text" value="4,30 ha"/>		
Schwerpunktgebiet für die Erhaltung und Aufwertung von lärmarmen Erholungsräumen (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>		
/			
<b>Sonstige Hinweise zum Landschaftsschutz</b>			
Lage im Naturpark Südschwarzwald oder Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord	<input type="text" value="ja"/>		
Überregionale und regionale Wanderwege im Vorranggebiet oder im direkten Umfeld von 500 m (Schwarzwaldverein 2024)	<input type="text" value="ja"/>		
Geotope im Vorranggebiet (LGRB 2021)	<input type="text" value="nein"/>		



**Bereiche mit Sichtbeziehungen auf potentielle Windkraftanlagen (WKA)**

- Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen
- Wirkzonen (500 m, 2,5 km, 10 km)

Hohe / sehr hohe (visuelle) Erlebnisqualität (LRP 2023)

- Großräumig
- Kleinräumig
- Siedlung
- Offenland
- Wald

0 2,5 5 km Stand: Mai 2024

Grundlage: Digitale Geodaten © Landesamt für Geo-information und Landentwicklung Baden-Württemberg www.lgl-bw.de; Az.: 2851.1-1/19  
Erstellt unter Verwendung von Daten aus dem WIBAS-Verbund übermittelt aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) des Umweltinformations-systems bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

**Visuelle Transparenz der Wirkzonen nach Art der Landnutzung sowie Darstellung der Wirkempfindlichkeit bei gleichzeitiger Überlagerung mit der (visuellen) Erlebnisqualität**

	Landnutzung			davon betroffene hohe / sehr hohe (visuelle) Erlebnisqualität (LRP 2023)	
	Siedlung	Offenland	Transparenz	Kleinräumig	Großräumig
Wirkzone 1: 0 - 500 m	/	41 %	hoch	/	4 %
Wirkzone 2: 500 - 2.500 m	7 %	45 %	hoch	2 %	1 %
Wirkzone 3: 2.500 - 10.000 m	1 %	11 %	gering	1 %	2 %

**Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht: Erhebliche bis sehr erhebliche Betroffenheit**



Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Im Umkreis von 7,5 km zu einem in höchstem Maße raumwirksam eingetragenen Kulturdenkmal (siehe Kapitel 5.9.2)	<input type="text" value="nein"/>
Vorkommen von raumbedeutsamen Kulturdenkmälern (RVSO/LAD 2021)	<input type="text" value="nein"/>
<b><u>Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente und Landnutzungsformen</u></b>	
Vorkommen von besonders landschaftsbildprägenden Baudenkmalen (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>
Gebiete mit kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselementen und Landnutzungsformen (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für die Bodenfunktion Archiv der Kulturgeschichte (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>
<b><u>Hinweise zu sonstigen Sachgütern (siehe auch Kapitel 5.9.2)</u></b>	
Landwirtschaftliche Vorrangflur und Vorbehaltsflur I	<input type="text" value="nein"/>
Seismologische Messstation (incl. BFO) mit Prüfbereich	<input type="text" value="nein"/>
Wetterradar im Radius von 5 - 15 km	<input type="text" value="ja"/>
Behördlicher Richtfunk	<input type="text" value="ja"/>
Anlagen und Belange des zivilen Luftverkehrs	<input type="text" value="nein"/>
Anlagen und Belange der Landesverteidigung	<input type="text" value="nein"/>
<b>Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:</b>	<b>Keine erhebliche Betroffenheit</b>
Vorbelastungen und kumulative Wirkungen	
Bestehende/genehmigte Windkraftanlagen im Vorranggebiet	<input type="text" value="nein"/>
Bestehende/genehmigte Windkraftanlagen im direkten Umkreis von 2,5 km	<input type="text" value="nein"/>
<b>Weitere Vorbelastungen und/oder kumulative Wirkungen</b>	
<i>Sprungchance(n) im direkten Umkreis von 2,5 km</i>	
Benachbarte Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (Offenlage) und/oder kommunale Windenergiegebiete (seit 2012 festgestellt/genehmigt) im direkten Umkreis von 2,5 km	<input type="text" value="nein"/>
/	
Gesamtbewertung	
<p>Das Schutzgut Landschaft ist erheblich bis sehr erheblich negativ betroffen. Im mittelbaren Umfeld befinden sich die Vogelschutzgebiete 7915-441 Mittlerer Schwarzwald und 8114-441 Südschwarzwald. Die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile und gebietsbezogenen Erhaltungsziele windkraftsensibler Vogelarten sind Anhang 3 zu entnehmen und zu beachten.</p> <p>In Bezug auf gesetzlich geschützte Biotop, Waldbestände &gt; 120 Jahre, das Landschaftsschutzgebiet Titisee-Neustadt, Erholungswald, den Naturpark Südschwarzwald und (über)regionale Wanderwege sowie ein Wetterradar und behördlicher Richtfunk bestehen ggf. Prüfbedarfe auf der nachgelagerten Planungs- bzw. Genehmigungsebene. Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab.</p> <p>Das VRG überlagert in Teilen Bodenschutzwald. Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab. Dabei ist den Belangen der Waldfunktion besondere Beachtung zu schenken.</p>	
<b>Gesamtbewertung des Vorranggebietes aus regionaler Sicht:</b>	<b>Erheblich bis sehr erheblich negative Umweltauswirkungen</b>